

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister-/Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Müller	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: thomas.mueller@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	Bürgerservice (Ärztelhaus) montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB/Mü.

Datum

Verkehrssicherheit auf Radwegen im Stadtteil Buisdorf - Zustand der Verkehrszeichen im Verlauf der L 333

Anfrage der CDU-Fraktion, Drucksachen Nr. 12/0298, vom 03.09.2012

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin

18.09.2012

Behandlung

öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

1. Wann erfolgte die letzte Verkehrsschau in Buisdorf bezüglich des beschriebenen Radwegs? Sind dabei die fehlenden Verkehrszeichen zu 1) aufgefallen und protokolliert worden? Wenn ja, gibt es Gründe - insbesondere rechtliche - diese nicht mehr zu ersetzen? Wenn nein, wird kurzfristig auf den Landesbetrieb Straße NRW eingewirkt, die fehlenden Verkehrszeichen zu komplettieren?

Bei der Radverkehrsschau im Jahre 2012 ist das entsprechende Straßenstück am 22.8.2012 befahren worden. Die fehlenden Schilder sowie die anderen aufgefallenen Beschilderungs- und Markierungsdefizite im Verlauf der L 333 werden dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Ausführung weitergeleitet.

2. In einer Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 18.08.2011, DS-Nr. 11/354 wurde in der Beantwortung der Streckenabschnitt der L 333 zwischen Siegrbrücke (Brückenstraße) und Kreisel/ L121 zu 2) als unfallträchtig beschrieben. Durch die erfolgte Richtungstrennung in diesem Teilabschnitt sei die Unfallsituation spürbar entschärft

- 2 -



worden. Wurde dabei auch die bestehende Radwegweisung geprüft, ob sie im Einklang mit der Maßnahme steht? Besteht nicht hier –insbesondere für ortsfremde Radfahrer eine verkehrsrechtliche "Falle", in die sie arglos hinein geführt werden und dabei mögliche Unfallopfer z. B. an der Einmündung Michaelsbergstraße werden können?

Der Radwegweiser im Bereich der Brückenstraße ist in Fahrtrichtung Hennef leicht nach rechts eingewinkelt. Darüber hinaus ist bei der Querungsstelle in Höhe Haus Frankfurter Straße 2 durch Verkehrszeichen 240 deutlich signalisiert, dass auf der gegenüberliegenden Seite ein verpflichtend zu benutzender kombinierter Geh-/Radweg eingerichtet ist. Ein weiteres Einschragen des Hinweisschildes könnte gerade für ortsunkundige Radfahrer dazu führen, dass diese sich veranlasst sehen, auf der gegenüberliegenden Straßenseite dem Verlauf der Sieg zu folgen, da das Ziel Hennef an dieser Stelle in zwei verschiedene Fahrtrichtungen ausgewiesen ist (einmal Richtung Siegdamm, einmal Richtung Frankfurter Straße).

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Rainer Gieß
Erster Beigeordneter